Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 64 (1991)

Heft: 1

Artikel: Das Eidgenössische Militärdepartement

Autor: Morger, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD)

Der nachfolgende Artikel soll einen kurzen Einblick in die Organisation sowie die Aufgabenteilung im EMD gewähren. Sicher könnte über die einzelnen Funktionen und die Aufgaben der Bundesämter noch mehr geschrieben werden; ich habe mich für einen Überblick darüber entschieden.

I. Organisation

Die oberste Leitung des Militärwesens ist Aufgabe des Bundesrates. Dieser lässt sie durch das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) besorgen. Zu diesem Zweck ist das EMD in fünf Hauptgruppen gegliedert:

1. Gruppe für Generalstabsdienste (GGST)
   Chef: Generalstabschef
2. Gruppe für Ausbildung (GA)
   Chef: Ausbildungschef
3. Gruppe für Rüstungsdienste (GRD)
   Chef: Rüstungschef
4. Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen; Chef: Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
5. Direktion der Militärverwaltung (Generalsekretariat)
   Chef: Direktor der Militärverwaltung

Zur Erfüllung der Leitungsaufgaben stehen dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, einerseits der *Leitungsstab* und andererseits die *Kommission für militärische Landesverteidigung (KML)* zur Verfügung. Der Leitungsstab, dem der Generalstabschef, der Ausbildungschef, der Rüstungschef, der Direktor der Militärverwaltung und – soweit es seine besonderen Aufgaben betrifft – der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen angehören, hat keine Entscheidungsbefugnisse. Er ist «lediglich» beratendes Organ, dem aber auch die Koordination der Geschäfte auf der Ebene des Departementes übertragen ist. Der Departementschef kann ausserdem den Leitungsstab mit Vollzugs- und Kontrollfunktionen betrauen. Der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung kann den Sitzungen des Leistungsstabes beiwohnen.

Die Kommission für militärische Landesverteidigung ist ein beratendes Organ in Militärfragen. Es wird jeweils zu den wichtigsten Fragen der Gestaltung des Wehrwesens angehört. Dieser Kommission gehören die Mitglieder des Leitungsstabes, mit Ausnahme des Direktors der Militärverwaltung, sowie die Kommandanten der vier Armeekorps an.

II. Organigramm

Siehe nachfolgende Seite.

III. Leitung/Aufgaben

1. Generalstabschef

Chef der Gruppe für Generalstabsdienste ist der *Generalstabschef.* Er leitet die Vorbereitungen für die operative Kriegsbereitschaft, insbesondere für die Massnahmen bei erhöhter Gefahr, der Mobilmachung, des Aufmarsches und des Einsatzes der Armee unter Einschluss der Fragen der Führung, des Nachrichtendienstes und der Abwehr, der Versorgung, der Transporte, des Territorialdienstes und des AC-Schutzdienstes. Er ist für die militärische Gesamtplanung und die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Organisation des Heeres verantwortlich. Weiter bestimmt er die Zahl der jährlich den einzelnen Truppengattungen zuzuweisenden Rekruten. In Zusammenarbeit mit dem Rüstungschef und den Bundesämtern legt er die militärischen Anforderungen an das Kriegsmaterial fest; er beurteilt die für die Beschaffung in Frage kommende Bewaffnung und Ausrüstung und ordnet die Truppenversuche an. Er leitet zudem die Generalstabskurse und bearbeitet die militärischen Fragen auf dem Gebiet des Völkerrechtes.

2. Ausbildungschef

Der *Ausbildungschef* ist Chef der Gruppe für Ausbildung. Ihm obliegt insbesondere die soldatische, taktische und technische Ausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen sowie in den zentralen Schulen und Kursen. Er leitet die Rekrutenaushebung, stellt den jährlichen Dienstleistungsplan für die Kurse im Truppenverband

Organigramm des Eidgenössischen Militärdepartemetes

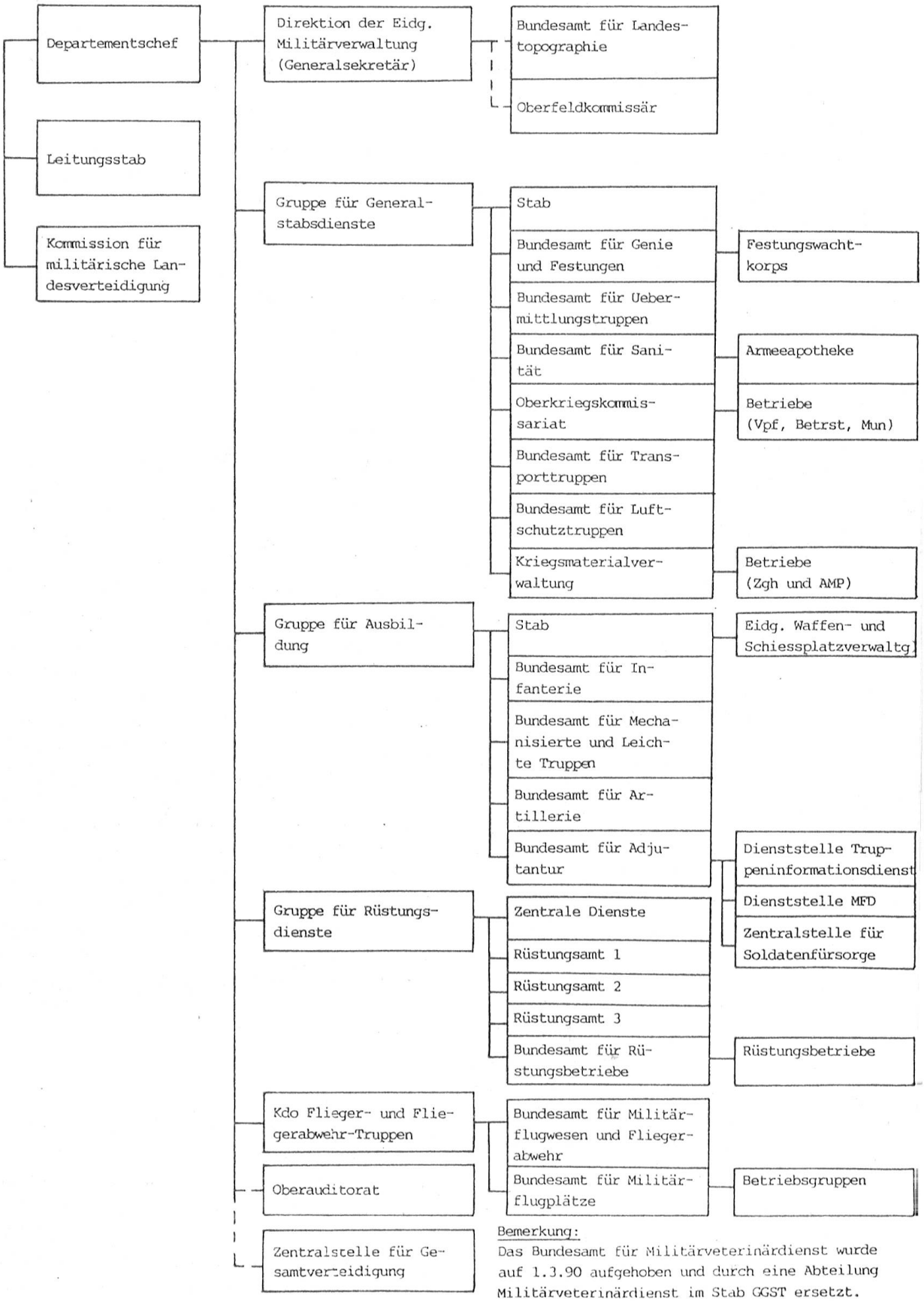

Bemerkung:
Das Bundesamt für Militärveterinärdienst wurde auf 1.3.90 aufgehoben und durch eine Abteilung Militärveterinärdienst im Stab GGST ersetzt.

auf und regelt die Belegung der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze, für deren Verwaltung er zuständig ist. Die Beschaffung der militärischen Lehrmittel ist ihm genauso übertragen wie er für alle mit dem Instruktionskorps zusammenhängenden Fragen sowie für die Tätigkeit auf dem Gebiet der geistigen Wehrbereitschaft zuständig ist. Schliesslich ist er verantwortlich für die Leitung der militärischen Vorbildung und der ausserdienstlichen Weiterbildung, des ausserdienstlichen Schiesswesens, des Wehrsports und des Armeefilmdienstes.

3. Rüstungschef

Der *Rüstungschef* leitet die Tätigkeit der Gruppe für Rüstungsdienste. Er bearbeitet im Rahmen der militärischen Gesamtplanung die mit der kriegstechnischen Forschung, der Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial zusammenhängenden wissenschaftlichen, technischen, industriellen, wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben. Er erfasst im Rahmen seiner Planung die verfügbaren Möglichkeiten der Privatindustrie, der Rüstungsbetriebe und der wissenschaftlichen Institutionen und verfolgt die kriegstechnische Forschung, die Entwicklung und Produktion des Rüstungsmaterials im In- und Ausland. Aufgrund der militärischen Anforderungen legt er die technischen Anforderungen an das Kriegsmaterial fest. Er erarbeitet die für die Typenwahl notwendigen Unterlagen und trifft – sofern sich nicht eine übergeordnete Stelle diesen Entscheid vorbehält – die Wahl des am besten geeigneten Typs. Schliesslich führt er im Rahmen der bewilligten Objektkredite und unter Beachtung der militärischen Prioritäten die Beschaffung durch.

4. Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Der *Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen* ist in Personalunion militärischer Kommandant und Chef einer Verwaltungsgruppe. Er sorgt insbesondere für die Bereitschaft der Luftkriegsmittel und bearbeitet die Probleme der Luftkriegführung.

5. Direktor der Militärverwaltung

Der *Direktor der Militärverwaltung* ist der Generalsekretär des EMD. Er bearbeitet die Geschäfte, die das Departement dem Bundesrat und dem Parlament vorzulegen hat. Ihm obliegt die abschliessende Bearbeitung des jährlichen Voranschlages und der Staatsrechnung des Militärdepartementes. Er leitet ferner die Personalangelegenheiten des Departementes, den Rechtsdienst, den Liegenschaftsdienst und den Finanzdienst. In seinen Aufgabenbereich fällt schliesslich das Informationswesen, soweit es sich auf die Öffentlichkeit bezieht.

IV. Die Waffenchefs

Die *Waffenchefs* leiten als Direktoren die Bundesämter für Infanterie, für Mechanisierte und Leichte Truppen, für Artillerie, für Militärflugwesen und Fliegerabwehr, für Genie und Festungen, für Übermittlungstruppen und für Sanität. Sie stehen an der Spitze des Instruktionskorps ihrer Truppengattung. Sie sind zuständig für die Organisation der Schulen und Kurse ihrer Truppengattung, die Verwaltung der vom Bund zu bildenden Einheiten und Stäbe sowie die Behandlung von Dispensationsbegehren, soweit diese nicht den Kantonen zufällt. Die Direktoren der anderen Bundesämter mit Truppen üben analoge Funktionen aus.

V. Die besonderen Aufgaben der Bundesämter

a) Das *Bundesamt für Genie und Festungen (BAGF)* bearbeitet die taktischen und organisatorischen Fragen der Geländeverstärkung. Es ist zuständig für das Erstellen und den Unterhalt der Bauten und Anlagen im Bereich der Festungen samt der dazugehörenden Bewaffnung, Munition und Ausrüstung, das Korpsmaterial der Festungstruppen und des Festungswachtkorps. Ihm obliegt die Ausbildung der Angehörigen der Festungstruppen. Das Festungswachtkorps ist ihm unterstellt.

b) Das *Bundesamt für Übermittlungstruppen (BAUEM)* leitet die Kriegsvorbereitungen im Bereich der permanenten Übermittlungsanlagen. Es koordiniert den technischen Ausbau der Anlagen und kontrolliert sie, leitet die Kryptologie und das Chiffrierwesen und koordiniert die Massnahmen der elektronischen Kriegsführung und der elektronischen Datenverarbeitung. Die Leitung und Koordination aller Belange des Feldtelegrafen- und Feldtelefondienstes fallen ebenfalls in seine Zuständigkeit.

c) Das *Bundesamt für Sanität (BASAN)* leitet das Militärsanitätswesen, einschliesslich des Rotkreuzdienstes, die militärärztliche Beurteilung

der Wehrpflichtigen, die Schutzmassnahmen gegen biologische Kampfmittel sowie die Bekämpfung ansteckender Krankheiten in der Armee. Im weiteren ist ihm die Beschaffung des Sanitätsmaterials und die Verwaltung der entsprechenden Armeereserven sowie die Sicherstellung des erforderlichen Spitalpersonals bei Mobilmachung übertragen. Es bearbeitet auch die Probleme des koordinierten Sanitätsdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung.

d) Das *Oberkriegskommissariat (OKK)* ist Zentralstelle für das Rechnungs-, Verpflegungs- und Betriebsstoffwesen der Armee. Es beschafft und verwaltet die Verpflegungs- und Betriebsstoffvorräte und die Munitionsreserven. Weiter betreut es das Unterkunftswesen.

e) Das *Bundesamt für Transporttruppen (BATT)* ist Zentralstelle für alle Fragen der Motorisierung der Armee. Es bearbeitet die Belange der Strassen- und Wassertransporte sowie des militärischen Strassenverkehrs. Die Koordination der Fach- und Fahrschulung aller Motorfahrzeugführer der Armee sowie die Bearbeitung der Probleme der Unfallverhütung sind ebenfalls ihm übertragen.

f) Dem *Bundesamt für Luftschutztruppen (BALST)* obliegt die Verwaltung der geschützten Unterkünfte, die für die Luftschutztruppen in der Nähe ihres vorgesehenen Einsatzraumes errichtet wurden. Es ist Koordinations- und Leitstelle für die Katastrophenhilfe in Friedenszeiten im Inland.

g) Die *Kriegsmaterialverwaltung (KMV)* leitet die Truppengattung Materialtruppen mit den dazugehörenden Versorgungs-, Fabrikations- und Unterhaltseinrichtungen. Sie leitet den Material- und Unterhaltsdienst der Armee und sorgt für die Verteilung, Unterbringung und Verwaltung des beschafften Materials und dessen Abgabe an die Schulen und Kurse. Ihr sind die eidgenössischen Zeughausverwaltungen, die Armeemotorfahrzeugparks und die Pulververwaltung unterstellt.

h) Das *Bundesamt für Infanterie (BAINF)* ist Koordinationsstelle für Infanterie- und Panzerabwehrwaffen, für die Ausbildung an diesen, für das infanteristische Kampfverfahren sowie für die Ausbildung im Gebirgs- und Traindienst.

i) Das *Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen (BAMLT)* ist Koordinationsstelle für gepanzerte Raupenfahrzeuge und die Ausbildung an diesen, für das Kampfverfahren mechanisierter Truppenkörper sowie für das Führungsverfahren und die Stabsorganisation der Mechanisierten Divisionen.

k) Das *Bundesamt für Artillerie (BAART)* ist Koordinationsstelle für das Artilleriematerial, für die Ausbildung an diesem und für alle Fragen der Feuerführung und Feuerleitung der mobilen Artillerie und derjenigen in den Festungen.

l) Das *Bundesamt für Adjutantur (BADJ)* bearbeitet die personellen Angelegenheiten der Offiziere sowie alle Fragen im Zusammenhang mit der Wehrpflicht, dem militärischen Kontroll- und Beförderungswesen, dem Identitätsdienst der Armee, der Dienstbefreiung und dem Urlaubs- und Dispensationswesen im aktiven Dienst. Es ist verantwortlich für die Information der Truppe und verfügt zu diesem Zweck über die Dienststelle Truppeninformationsdienst (TID). Im weiteren ist es zuständig für die Fragen der Armeeseelsorge. Ihm unterstellt sind die Dienststelle Militärischer Frauendienst und der Fürsorgechef der Armee mit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

m) Die *Gruppe für Rüstungsdienste* weist eine produkteorientierte Grundstruktur auf; sie umfasst die *Zentralen Dienste* und drei nach Materialkategorien geordnete Produktionsbereiche, die *Rüstungsämter 1 bis 3*. Der Direktor der Zentralen Dienste ist zugleich Stellvertreter des Rüstungschefs. Die Zentralen Dienste umfassen die Instanzen, welche für die Geschäftspolitik sowie die Koordinations-, Überwachungs- und Dienstleistungsaufgaben verantwortlich sind, und sorgen dadurch für die «unité de doctrine» in der GRD. Die Rüstungsämter ihrerseits verfügen über alle wesentlichen technischen und kommerziellen Mittel, um möglichst autonom die ihnen zugewiesenen Sachgeschäfte abzuwikkeln.

Im *Bundesamt für Rüstungsbetriebe* sind die sechs staatlichen Betriebe für Forschung, Entwicklung und Produktion von bestimmten Rüstungsgütern zusammengefasst, nämlich:

- die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun,
- die Eidgenössische Munitionsfabrik in Thun,
- die Eidgenössische Munitionsfabrik in Altdorf,

- die Eidgenössische Waffenfabrik in Bern,
- die Eidgenössische Pulverfabrik in Wimmis,
- das Eidgenössische Flugzeugwerk in Emmen.

n) Das *Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr (BAFF)* bearbeitet das Militärflugwesen, die Fliegerabwehr sowie den Übermittlungs- und Radardienst der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Ihm sind das Überwachungsgeschwader und das Fliegerärztliche Institut unterstellt.

o) Dem *Bundesamt für Militärflugplätze (BAMF)* obliegen die Verwaltung, der Unterhalt und die Bereitstellung der Militärflugzeuge, der Fliegerabwehrlenkwaffen, der permanenten Übermittlungs-, Radar- und Führungseinrichtungen und der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie der Betrieb der Flugplätze, wenn auf diesen keine Truppe im Dienst steht.

p) Dem *Bundesamt für Landestopographie (L+T)* obliegt die Anfertigung der gesamten Kartenausrüstung der Armee. Es besorgt zu diesem Zweck auch die Landesvermessung.

q) Der *Oberfeldkommissär (OFK)* hat die Oberaufsicht über die Erledigung von Sach- und Landschäden, die von der Truppe verursacht werden.

r) Der *Oberauditor (OA)* verwaltet die Militärstrafrechtspflege und den Dienstzweig Militärjustiz, für den ihm die Befugnisse eines Waffenchefs zustehen. Er stellt Antrag für die Ernennung der Richter und Ersatzrichter der Militärgerichte.

s) Die *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)* ist nur administrativ dem Militärdepartement unterstellt. Sie bildet – zusammen mit dem Stab für Gesamtverteidigung – die Leitungsorganisation, die dem Bundesrat für die Leitung der Gesamtverteidigung zur Verfügung steht.

VI. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gruppe für Rüstungsdienste

Die folgenden Zahlen illustrieren die wirtschaftliche Bedeutung der Gruppe für Rüstungsdienste. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Zahlungsvolumen von gegen zwei Milliarden Franken gehört die Gruppe für Rüstungsdienste zu den bedeutendsten Auftraggebern der Schweiz. Sie steht mit gegen 6000 Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben im In- und Ausland in Geschäftsbeziehungen und erteilt jährlich über 6000 Aufträge. Von den Rüstungsausgaben gingen in den letzten Jahren durchschnittlich 32 Prozent ins Ausland, 55 Prozent an private Firmen in der Schweiz und 13 Prozent an die Eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Für Forschung, Entwicklung und Versuche werden jährlich rund 150 Millionen Franken ausgegeben, die zu etwa zwei Dritteln den Hochschulen und der Privatindustrie zugute kommen.

Fourier Jürg Morger, Wallisellen

An die Korrespondenten der Sektionsnachrichten

Für die termingerechte Einsendung der Manuskripte im vergangenen Jahr bedankt sich die Redaktion.

Hier nun der neue Terminplan für 1991:

März	4.	2. 91	Montag	Juli	3.	6. 91	Montag	November 30. 9. 91 Montag
April	4.	3. 91	Montag	August	1.	7. 91	Montag	Dezember 4. 11. 91 Montag
Mai	1.	4. 91	Montag	September	5.	8. 91	Montag	Januar 92 2. 12. 91 Montag
Juni	6.	5. 91	Montag	Oktober	2.	9. 91	Montag	

Dies sind die letzten Einsendetermine!